

Enquetekommission VI: „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“

Stellungnahme zum Thema: Zukunft der Handwerksmärkte in NRW – Personenbezogene Dienstleistungen

Vorab möchte ich mich bedanken, dass ich vor der Enquetekommission als Sachverständiger für das Fotografenhandwerk sprechen kann.

Ich möchte hauptsächlich auf die Fragen

- 3) *„Welche anderen Entwicklungen (z.B. Verhalten von anderen Marktakteuren oder politische Regulierung) beeinflussen auf relevante Weise die Wettbewerbssituation der Betriebe?“*

und

- 5) *„Wie verändern sich die Berufsbilder in den betroffenen Gewerken? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Rekrutierung des Fachkräftenachwuchses, für die inhaltliche Gestaltung der Aus- und Fortbildungsangebote und für die Ausstattung der Infrastruktur der beruflichen Bildung?“*

antworten und betonen, dass ich ausschließlich nur über die Belange des Fotografenhandwerks sprechen kann. Zumal dieses im Vergleich zu den meisten anderen Handwerken eine Reihe von Besonderheiten aufweist, die man bei dort gar nicht findet.

Das Fotografenhandwerk ist zurzeit das Boom-Handwerk schlechthin. Am 31.12.2015 verzeichnete der ZDH einen Mitgliederbestand von 21.494 Handwerksfotografen in Deutschland bei einer durchschnittlichen, jährlichen Steigerungsrate bei Neumitgliedern von ca. 14 %. Allein über 4.700 Neuanträge wurden 2015 von Fotografen bei den Handwerkskammern in Deutschland gestellt. NRW und Bayern sind die Bundesländer mit den meisten Handwerksfotografen.

Im Jahr 2003 betrug die Zahl der in der Handwerksrolle gelisteten Fotografen noch 4.314.

Um die Anzahl der Marktteilnehmer insgesamt zu erfassen, muss man zu diesen 21.494 Handwerksfotografen noch einmal etwa die gleiche Anzahl an berufsmäßig agierenden Fotografen hinzu rechnen, die als Freiberufler mit überwiegend gleichem Tätigkeitsfeld diesen Beruf ausüben, aber nicht zum Handwerk zählen.

Zwei maßgeblichen Gründe für diese auch im Handwerk explosionsartige Vermehrung an selbstständigen Fotografen (+500 %) in den letzten zwölf Jahren sind zum einen die Digitalisierung im technischen Bereich des Berufs, aber auch die Möglichkeiten seiner Außendarstellung durch das Internet und zum anderen die Handwerksreform aus dem Jahr 2004 mit der Abschaffung der Meisterpflicht und dem freien Zugang zum Beruf.

Wenn man die Zahlen als Außenstehender ohne Hintergrundwissen betrachtet, könnte man meinen: Prima - alles gut!

Doch genau das Gegenteil ist der Fall.

In einer von der FotoWerkstatt (einem privatwirtschaftlichen Weiterbildungszentrum für Berufsfotografen) und dem *bpp* (*bund professioneller portraitfotografen*) Ende 2015 durchgeführten bundesweiten Umfrage, an der sich 1.450 Handwerksfotografen beteiligten, wird deutlich, wie groß der Frust über die politischen Entscheidungen des Gesetzgebers und das Agieren der Handwerkskammern als Interessenvertretung der Berufsfotografen inzwischen ist.

<http://fotowerkstatt-belz.de/umfrage-handwerkskammer-berufsfotografen/>

Die ganz überwiegende Mehrheit der befragten Handwerksfotografen (90 %) lehnt inzwischen einen Verbleib als Pflichtmitglied in einer Handwerkskammer und somit auch die HWO insgesamt ab.

Woher kommt das?

Die Technik der Fotografie hat sich durch die Digitalisierung extrem vereinfacht. Das Internet und hierbei speziell Facebook, bieten die kostenlose Plattform zur Bewerbung von fotografischen Dienstleistungen. Es bedarf heute nur einiger schön gemachter Fotos und einer aus einem Baukastensystem heraus kreierte Webseite, um den Verbrauchern weltweit zu suggerieren, man sei ein erfolgreicher, professioneller Fotograf. Eine Ausbildung für den Beruf des Fotografen wird nicht mehr verlangt und scheint auch nicht mehr erforderlich zu sein, denn der überwiegende Teil der Fotografen, die seit 2004 als Berufsfotografen selbstständig gemacht haben, sind Autodidakten.

Da das Fotografenhandwerk nach der Reform im Jahr 2004 als so genanntes B-Handwerk eingestuft wurde und die Berufsbezeichnung „Fotograf“ auch nicht geschützt ist, ist es für Jedermann möglich, mit einer im Vergleich zu früheren Jahren sehr geringen Investitionssumme und ohne irgendeine Form der beruflichen Ausbildung, sich als Berufsfotograf selbstständig zu machen.

Waren die Bestrebungen seinerzeit bei der Handwerksreform, möglichst vielen Arbeitslosen oder geringfügig Beschäftigten den Zugang zum Beruf auch ohne Ausbildung und Meisterbrief zu gewähren, sieht das heute ganz anders aus.

Durch die Möglichkeit der nebenberuflichen Tätigkeit, einem der größten Fehler der damaligen Reform, werden heute immer mehr Menschen aus anderen Berufen mit festem Einkommen animiert, ihr Hobby nach Feierabend und am Wochenende in ein lukratives Nebengeschäft umzuwandeln.

Nach unseren Schätzungen sind über 50 % aller Neuselbstständigen in diesem Beruf Nebenberufler und Kleinunternehmer.

Nach Aussagen der Handwerkskammern Düsseldorf und Hannover erwirtschaften circa 80 - 90 % aller dort gelisteten Fotografen einen wirtschaftliches Jahrgewinn von weniger als 13.000,- €.

80 - 90 % aller fotografischen Betriebe sind somit volkswirtschaftlich gesehen ohne Bedeutung. Diese Fotografen zahlen so gut wie keine Steuern, sie investieren kaum Geld in ihre technische Ausstattung, sie bilden nicht aus, sie schaffen keine Arbeitsplätze und betreiben sehr häufig ihren Beruf ohne Studioräumlichkeiten von zu Hause aus.

Auf dem Markt selbst ist es durch die extreme Vermehrung von Anbietern zu einem enormen Preisverfall – speziell im Bereich der Fotografie für Endverbraucher – gekommen.

Mangelnde Erfahrung, nicht nur bei der eigentlichen beruflichen Tätigkeit, sondern auch im betriebswirtschaftlichen Handeln, der Kalkulation der Preise, auch unter dem Gesichtspunkt, dass man von dem Nebenberuf ja eigentlich gar nicht leben muss, führen bei der Preisgestaltung vieler Marktteilnehmer immer häufiger zu Dumping-Preisen, denen letztendlich die eigentlich produktiv arbeitenden fotografischen Betriebe, die auch ausbilden und Mitarbeiter einstellen, wirtschaftlich in große Bedrängnis bringen, oder gar zur Aufgabe des Berufs zwingen.

Auch sinken die Qualitätsstandards vieler Marktteilnehmer zum Leidwesen und Nachteil mancher Verbraucher, wobei aber eben genau dieser Verbraucher oft nicht erkennen kann, inwieweit er es eigentlich bei seiner Auftragsvergabe noch mit einem professionellen Fotografen zu tun hat.

Betrug im Jahr 2003 der durchschnittliche Umsatz eines Handwerksfotografen noch circa 160.000,- € jährlich, schrumpfte er bis zum Jahr 2013 auf knapp 69.000,- € (Handwerkszählung) und wird nach unseren Schätzungen jetzt bereits unterhalb von 50.000,- € jährlich liegen.

Ein weiteres großes Problem in unserem Beruf ist die grassierende Schwarzarbeit, die völlig außer Kontrolle geraten ist. Bei einem jährlichen Gesamtumsatz im Fotografenhandwerk von circa 1 Milliarde € kann der Anteil, der durch Schwarzarbeit zu Lasten der Handwerksfotografen erwirtschaftet wird, auf 150 – 200 Millionen € jährlich geschätzt werden.

Die Handwerkskammern als Interessenvertreter der Berufsfotografen weigern sich hier unisono dagegen vorzugehen. Auch werden keinerlei Kontrollen im Internet durchgeführt, ob dort auftauchende Fotografen, die eine gewerblich, handwerkliche Tätigkeit ausüben, tatsächlich Mitglied einer Kammer sind und ein Gewerbe angemeldet haben. Auf entsprechenden Anzeigen von Handwerksfotografen wird seitens vieler Kammern nur unwillig, oft auch gar nicht, nachgegangen.

Nach unseren Schätzungen agieren außerhalb der handwerklichen Berufsfotografie circa 20.000 weitere Anbieter auf dem Markt als freiberuflich, künstlerische Fotografen oder als gewerbliche Fotografen, die aber bei ihrer Gewerbeanmeldung eine Pflichtanmeldung zur Handwerkskammer umgehen konnten (Ja, auch das geht!).

Zwischen Freiberuflern und Handwerksfotografen, die in sehr vielen Fällen inzwischen die gleiche gewerbliche Tätigkeit ausüben, gibt es durch eine Regelung des Gesetzgebers, die diese Gruppen eigentlich unterscheiden und trennen sollte, eine wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Handwerksfotografen, die inzwischen für viele Betriebe existenzbedrohende Ausmaße angenommen hat.

So werden Freiberufler in einzelnen Positionen bei der Berechnung der Mehrwertsteuer, generell bei der Gewerbesteuer, aber vor allem auch bei der Möglichkeit zur Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse finanziell extrem besser gestellt. Außerdem müssen diese Fotografen keine Pflichtbeiträge an eine Kammer entrichten. Die finanzielle Benachteiligung von Handwerksfotografen kann hierbei 5.000 - 8.000,- € und mehr jährlich betragen. Rechnet man einen solchen Betrag auf die Dauer von ca. 45 Berufsjahren, entspricht dies einer sechststelligen Summe, die vielen Handwerksfotografen dann für ihre eh knappe Altersvorsorge fehlt.

Diese finanzielle Ungleichbehandlung ist ausdrücklich und das muss auch so gesagt werden, mangelnder Kontrolle zuzuschreiben und durch Fehlentscheidungen des Gesetzgebers erst möglich geworden.

Auch hier reagieren, trotz zahlreicher, seit Jahren bereits vorgebrachter Klagen und Proteste, die Handwerkskammern nicht, um ihre Mitglieder vor diesen wirtschaftlichen Benachteiligungen zu schützen.

Es darf nicht sein, das in ein- und demselben Beruf die Einen vom Gesetzgeber benachteiligt und die Anderen bevorteilt werden. Es müssen für alle Teilnehmer auf diesem Markt gleiche, wirtschaftliche Rahmenbedingungen gelten. Das gilt auch für die Zulassung zu diesem Beruf.

Das Berufsbild des Fotografen hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Es hat sich gezeigt, dass auch ohne jegliche berufliche Ausbildung eine Selbstständigkeit als Fotograf möglich ist.

Der ehemals technisch ausgebildete Berufsfotograf ist heute eher der kreative Gestalter und Dienstleister geworden. Mehr und mehr ist die Persönlichkeit des einzelnen Fotografen ausschlaggebend für den beruflichen Erfolg.

Das bisher gültige duale Ausbildungssystem über den Ausbildungszeitraum von drei Jahren wird nur noch von etwa 1/3 aller Handwerksfotografen lt. Umfrage unterstützt. Die Ausbildung dauert zu lang, ist zu teuer und wurde nie an die extremen Veränderungen des Berufs wirklich angepasst.

Obwohl die Anzahl der Marktteilnehmer enorm zugenommen hat, ist die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse und der im Fotografenhandwerk geschaffenen Arbeitsplätze geringer wie im Jahr 2003.

Bildeten im Jahr 2003 noch etwa 40 % aller Betriebe (von insgesamt 4.314) 2.037 Azubis aus, waren es im Jahr 2015 nur noch ca. 4 % aller Betriebe (von insgesamt 21.494), die 1.535 Ausbildungsplätze besetzt hatten. Nahezu unbedeutend die Zahl der absolvierten Meisterausbildungen: 2003 noch 84, 2014 dagegen nur noch 29 deutschlandweit.

Dagegen boomt der Markt der privaten Weiterbildungsanbieter, wo für alle praktischen Bereiche der Berufsfotografie Kurse, Seminare, Workshops und individuelle Coachings an jeden Interessenten offeriert werden.

Es muss mehr und neue Anreize geben, um heute noch einen jungen Menschen davon zu überzeugen, eine Ausbildung als Fotograf zu machen. Auch sind die darauf folgenden beruflichen Aussichten als angestellter Fotograf zu arbeiten, wirtschaftlich sehr schlecht. Es gibt immer weniger gute Vollzeitjobs und wenn werden diese mit durchschnittlich etwa 1.800,- € brutto sehr schlecht bezahlt.

Ein weiteres großes Ärgernis: Die von Kammerbezirk zu Kammerbezirk extrem variierenden jährlichen Kammerbeiträge. Zahlt ein Fotograf bei einem jährlichen Betriebsergebnis von 36.000,- € in Düsseldorf einen Kammerbeitrag von 260,- €, zahlt er im benachbarten Kammerbezirk Aachen dafür auf Grund diverser zusätzlicher Ausbildungsumlagen (meistens für andere Gewerke und obwohl er selbst gar nicht ausbildet) 1.277,- € (!).

Das Innungswesen, ein zentraler Bestandteil der HWO, ist im Fotografenhandwerk quasi nicht mehr vorhanden. Nur noch ein winziger Bruchteil der 21.494 Handwerksfotografen ist in den nur noch wenigen existierenden Berufsinnungen organisiert. Der *Centralverband deutscher Berufsfotografen – CV* – als offizieller Vertreter der Berufsfotografen im Handwerk vertritt nur noch 4(!) regionale Innungen. Die Konsequenz hiervon sind u.a. große Probleme bei der

Berufung qualitativ geeigneter Fotografen in die Prüfungsausschüsse der Gesellen- und Meisterprüfungen.

Außerdem: Fast 90 % aller Handwerksfotografen nehmen die Dienstleistungs- und Beratungsangebote ihrer Kammern nicht in Anspruch. Warum? Die Angebote sind nicht für die Bedürfnisse des Berufs modifiziert. Beratungstätigkeiten scheitern nicht selten an dem Unverständnis des Beraters gegenüber der Tätigkeit des zu beratenden Fotografen. Generell wird bei vielen Kammern das bestehende Dienstleistungsangebot auch nur mangelhaft kommuniziert.

Dagegen werden andere Gewerke durch HWKs im Bereich Fotografie ausgebildet, um nicht mehr auf die Kollegen des Fotografenhandwerks angewiesen zu sein. Zum Entsetzen vieler Handwerksfotografen bieten die HWKs öffentlich allen Handwerken und darüber hinaus allen interessierten Hobbyfotografen immer wieder Weiterbildungskurse für Fotografie und Bildbearbeitung an, sogar mit HWK-Diplom und -Zertifikat versehen – zum Schaden ihrer Mitglieder, der Berufsfotografen.

Fazit

Das Fotografenhandwerk ist trotz großer Mitgliederzahl im Sinne eines Ausbildungshandwerks faktisch tot. Es dient als kastriertes B-Handwerk, bei drastisch reduziertem Leistungsbezug, nur noch der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung des Kammerwesens und zur Wahrung der HWO. Die Handwerksfotografie wird seitens der Kammern nicht mehr geschützt; auch werden seine Interessen gegenüber der Politik nicht mehr vertreten.

Innovative Anstöße aus der Handwerksfotografie hin zu einer gemeinschaftlichen, beruflichen Fortentwicklung und zur dringend notwendigen Verbesserung der katastrophalen Wirtschaftslage sind nicht zu erwarten.

Es stellt sich die Frage, inwieweit unter diesen Voraussetzungen eine per Gesetz erzwungene Mitgliedschaft für Fotografen in einer Kammer unter diesen Umständen überhaupt noch vertretbar und gerechtfertigt ist.

Zumutbar ist sie schon lange nicht mehr. Ganz generell stellte sich bereits seit der Reform 2004 und der parallel dazu fortgeschrittenen Digitalisierung des Berufs die Frage:

Ist die Berufsfotografie überhaupt noch ein Handwerk?

Was muss man tun, um diesen Handwerksberuf vor der wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit noch zu retten?

- a. Der Gesetzgeber muss alle Fotografen generell gleich behandeln. Da alle Berufsfotografen mit ihrer Arbeit nur ein Ziel verfolgen – nämlich Geld zu verdienen, darf es zwischen Handwerksfotografen – Freiberuflern, Pressefotografen und künstlerisch anerkannten Fotodesignern keine unterschiedliche Bewertung mehr geben. Künstlerische Fotografie als Unterscheidungsmerkmal? Fotografie ist grundsätzlich (mit Ausnahme der Passbildfotografie) eine künstlerische Arbeit. Jegliche Inszenierung eines fotografischen Bildes ist eine frei gestaltete, kreative Tätigkeit und somit Kunst.
- b. Es sollte ein bundesweites, einheitliches Register geschaffen werden, was öffentlich einsehbar ist, indem alle Berufsfotografen verzeichnet sein müssen. (Dies erleichtert den Kampf gegen die Schwarzarbeit). Innerhalb dieses Verzeichnisses kann die Möglichkeit geschaffen werden, sich als Berufsfotograf zertifizieren zu lassen, um somit gegenüber der Öffentlichkeit einen seriösen und anerkannten Qualitätsnachweis zu führen.
- c. Die Bezeichnung FOTOGRAF darf zukünftig nur noch von Berufsfotografen genutzt werden.
- d. Die Möglichkeit zur nebenberuflichen Tätigkeit wird im Arbeitsfeld der Fotografie abgeschafft. Kleinunternehmer dürfen nur noch für einen Zeitraum von max. 3 Jahren als solche tätig sein.
- e. Die handwerkliche Ausbildung wird komplett reformiert. Gesellen- und Meiserbriefe werden abgeschafft und durch neue, attraktive nur von den Kammern zu vergebende, exklusive Leistungsqualifikationen ersetzt. Ein Zurück zur alten „Meisterpflicht“ gibt es nicht.
- f. Entweder müssen sich ALLE Berufsfotografen als Mitglied in die Handwerksrolle eingetragen lassen oder die Mitgliedschaft in einer Kammer ist nur noch für die Fotografen Pflicht, die nach dem dualen System ausbilden wollen. Es steht den Kammern frei, ein attraktives Leistungsportfolio zu entwickeln, um für eine freiwillige Mitgliedschaft in ihren Kammern zu werben.
- g. Das Innungswesen wird nach österreichischem Vorbild gestaltet: Jedes Kammermitglied wird automatisch Mitglied einer Fotografeninnung. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stellt die Kammer aus den Kammerbeiträgen zur Verfügung.
- h. Der Zugang zur Künstlersozialversicherung steht allen Berufsfotografen offen.
- i. Jeder Berufsfotograf kann sich zukünftig in seinem Bundesland seine Handwerkskammer frei wählen.

j. Der ZDH und alle Handwerkskammern vertreten und unterstützen zukünftig aktiv die Interessen, der in den Kammern als Mitglieder organisierten Berufsfotografen, nach deren beruflichen Vorstellungen und Zielen.

Brühl, 01. Juni 2016

Michael Belz
Geschäftsführer des bpp